

Antrag
der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

für die Sitzung des Sozialausschusses am 20. Januar 2005
zu Tagesordnungspunkt 10 – Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung der Mitwirkungs-
rechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

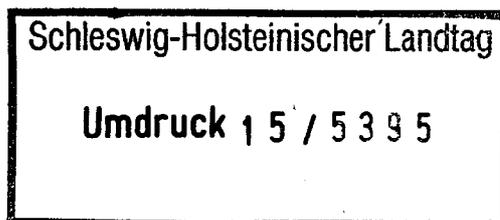
Der Landtag wolle beschließen:

Der Sozialausschuss begrüßt es, dass sich auf örtlicher, auf Kreis- und auf Landesebene Interessenvertretungen der Eltern von Kindern gebildet haben, die Kindertagesstätten besuchen. Er unterstützt das Anliegen, die Arbeit dieser Elternvertretungen in Analogie zu den Elternvertretungen an den verschiedenen Schularten zu stärken und zu institutionalisieren.

Der Sozialausschuss sieht jedoch in der auslaufenden 15. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages keine Möglichkeit mehr, ein ernsthaftes Anhörungsverfahren zu dem vorgelegten Gesetzentwurf durchzuführen. Dieses ist jedoch unerlässlich, da im Bereich der Kindertagesstätten Zuständigkeiten des Landes, der Kommunen und privater Träger aufeinander treffen und Fragen der Finanzierung der Elternvertretungen geklärt werden müssen.

Der Sozialausschuss spricht sich deshalb dafür aus, den Gesetzentwurf der FDP frühzeitig nach der Konstituierung des Landtages und der Landtagsausschüsse in der 16. Wahlperiode erneut auf die Tagesordnung zu setzen und das übliche parlamentarische Beratungsverfahren durchzuführen.

Astrid Höfs
und Fraktion



Angelika Birk
und Fraktion